



RattGeber

D 13353 F

Zeitschrift des Vereins der Rattenliebhaber und -halter in
Nr.107



Editorial

Liebe Mitglieder,

auf der Mitgliederversammlung 2016 wurde auf Vorschlag des Vorstands über eine neue Satzung abgestimmt. Diese wurde im Mai dieses Jahres vom Amtsgericht in Frankfurt als gültige Fassung eingetragen. Mehr Details dazu findet Ihr im Bericht von der MV sowie natürlich in der Satzung selbst, die wir für euch hier noch einmal abdrucken.

Wir als Vorstand sind uns bewusst, dass die Veränderungen für die Mitglieder nicht einfach sind und wir haben durchaus Verständnis dafür, wenn der eine oder andere den Verein verlässt. Gleichzeitig möchten wir euch aber auch mit diesem RattGeber aufzeigen, weshalb dieser Verein noch viel sinnvolles leisten kann. In diesem Sinne hoffen wir auf eure weitere Unterstützung und auf Hilfe von den Vereinsmitgliedern, die sich aktiv einbringen möchten.



Wir würden uns sehr freuen, viele von Euch auf der diesjährigen MV im Herbst zu treffen und Eure Vorschläge zu hören!

Als besonderes Highlight können wir Euch mit diesem Rattgeber jeweils ein Exemplar des Futtermitteltests von Christine Brandt beilegen. An dieser Stelle herzlichen Dank an Christine für die viele Arbeit und die enormen finanziellen Mittel, die in den Test eingeflossen sind. Wir freuen uns sehr, dass du allen Vereinsmitgliedern eine Ausgabe schenkst!

Wir sehen uns auf der MV!!

Euer Vorstand



Bericht zur MV 2016 und Neuausrichtung des Vereins

Leider war die MV 2016 mit 9 Anwesenden Mitgliedern etwas schwach besucht. Nach der allgemeinen Begrüßung und einem ersten Kaffee wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt und für den Rest der Veranstaltung Dirk Vogelsang als Wahlleiter ernannt.

Im Rechenschaftsbericht des Vorstands wurde auf die finanzielle Situation des VdRD eingegangen und die bereits getätigten Schritte des Vorstands dargelegt. Hierzu zählt unter anderem der Austritt aus der Stiftung Ehrenamt.

Der Vorstand wird weiterhin an den Kosten für die Hotlines arbeiten. Eine Änderung des aktuellen Internet Hostings wird zur Zeit noch nicht verfolgt, bleibt aber ein Thema.

Als zweiten großen Punkt wurde die Änderung der Satzung beantragt, um den Rattgeber einstellen zu können. Grund hierfür sind die Kosten für Druck und Versand, sowie der Mangel an Beiträgen. Auch das Layout (das dieses Mal leider wieder recht rudimentär ist) hat den Vorstand vor erhebliche Probleme gestellt.

Dem Vorstand ist klar, dass der Rattgeber einer der Hauptgründe für eine Mitgliedschaft im VdRD war/ist und dass wir ihn nicht einfach ohne „Gegenleistung“ einstellen können. Daher wurde beschlossen, ab 2017 die Mitgliedsbeiträge auf 75% des vorherigen Beitrags zu senken. Das betrifft alle Beitragsstufen, von der Familienmitgliedschaft bis zur ermäßigten Mitgliedschaft.

Die Kommunikation zu Mitgliedern und anderen Interessierten wird über die Hotlines, die Homepage/Forum und Facebook aufrecht erhalten. Auch ein Newsletter ist weiterhin im Gespräch.

Die fachliche Arbeit in den verschiedenen Arbeitsgemeinschaften ist schon länger zum Erliegen gekommen, daher wird der Verein sich auf die Unterstützung der Notfallvermittlung und Spenden im Bereich der Notfälle konzentrieren (mehr dazu im gesonderten Beitrag „Der VdRD e.V. war, ist und bleibt wichtig“).

Der aktuelle Kassenbestand (Stand MV2017) wird auf dem VdRD Hauptkonto verbleiben, um die jährlichen Kosten zu decken. Alle Überschüsse aus einem Wirtschaftsjahr werden abzüglich 10% an das Notfalkkonto übertragen.

In unserer Kalkulation ist der Austritt von ca. 20% der Mitglieder eingerechnet, den wir aufgrund der Einstellung des RattGebers erwarten.

Wir sehen dies im Moment als effektivste und sinnvollste Unterstützung von Ratten durch den VdRD an.

Zu den etwas erfreulicheren Fakten zählt, dass wir nach wie vor in der Lage sein werden, Rattgeber zu drucken/verteilen, wenn sich ein Anlass dazu ergibt. Auch können wir ab dem nächsten Jahr (wenn wir einen Überblick über die Kassen und Mitgliederentwicklung haben) einzelne Projekte unterstützen.

Die folgenden Ämter und Funktionen wurden jeweils mit 8 Ja Stimme und einer Enthaltung gewählt:

1. Vorsitzender: Michael Spahn
2. Vorsitzende: Monique Meyenberg



3. Kasse: Heike Nabholz
4. Schriftführung: Katharina Groß
5. Kassenprüfung: Annika Groshert

Es wurde einstimmig eine neue Anfangszeit für die Mitgliederversammlung festgelegt, und zwar von 12.00 Uhr in den letzten Jahren auf zukünftig 13 Uhr. (Dies gilt auch für die MV 2017!)

Nach all den eher anstrengenden und unerfreulichen Entscheidungen, haben wir den Tag wie schon üblich im Goldenen Wog ausklingen lassen.

Ich möchte mich ausdrücklich bei allen anwesenden für die Unterstützung auf der MV bedanken!



Der VdRD e.V. war, ist und bleibt wichtig

Unser Verein schrumpfte in den letzten Jahren stark und damit vor allem auch die aktiven Mitglieder, die in Arbeitsgruppen Rattenthemen analysieren und aufbereiten, die Texte schreiben, die Vereinszeitschrift produzieren, die Regionalgruppen betreuen und Stammtische organisieren, die Flyer erstellen, die Info-Stände bei Tierheimfesten aufbauen, ... usw. usf.

Der Arbeitsmodus hat sich dadurch stark verändert und dies stellt gerade langjährige Mitglieder, deren Gewohnheiten und Erwartungshaltungen, vor Probleme. Über den Vorstand hinaus kann man kaum mehr Projekte „gemeinsam“ entwickeln. Aus einem „MAN müsste mal dies und jenes tun“ wird zwangsläufig ein „ICH müsste mal dies und jenes tun“ - und diese Eigeninitiative, diese „Allein“-Initiative wirkt für viele hemmend oder gar abschreckend. Für andere ist das reizvoll, weil sie auch eine Chance bietet, Rattenthemen auf kurzen Wegen über einen großen Namen wie den VdRD e.V. nach vorn zu spielen.

Die Vereinszeitschrift hat zuletzt den überwiegenden Teil der Mitgliedsbeiträge „aufgefressen“. Verursacht wurde dies durch eine sinkende Mitgliederzahl bei gleichbleibender Zahl der Ausgaben im Jahr (zuletzt 4)¹. Ganz davon abgesehen, dass es auch kaum mehr Leute gab, die den Rattgeber produzieren wollten, ist das ein enormes wirtschaftliches Missverhältnis.

Es musste also etwas getan werden und u.E. liegt die einzige Chance der Vereinsrettung darin, etwas im Selbstverständnis des Vereins und seiner Mitglieder grundsätzlich zu ändern.

Die noch aktiven Mitglieder des VdRD e.V. sind überwiegend im Tierschutzbereich tätig. Sie nehmen Ratten auf und/oder helfen bei der Vermittlung, bei Transporten, bearbeiten Futter- und Geldspenden für Nothilfen oder Tierheime, betreiben Infostände und betreuen Tierheime, veranstalten Stammtische und sind Ansprechpartner in Fragen der Rattenhaltung.

Es ist eine logische Konsequenz, dass wir den Vereins-Schwerpunkt nunmehr im Tierschutzbereich sehen. Die Satzungsänderung in diesem Jahr ist Ausdruck dieses Wunsches der verbliebenen Aktiven.

Wenn man im Tierschutzbereich arbeitet und mit Tierheimen und Ämtern zu tun hat, ist die Zugehörigkeit zu einem eingetragenen Verein sinnvoll und arbeitserleichternd. Dabei muss der Verein noch nicht einmal konkret aktiv werden, es reicht schon, wenn man die Zugehörigkeit einfach kommuniziert. Für „uns“, die wir in Rattennothilfen arbeiten und/oder Tierheimen bei der Vermittlung helfen,

¹Die sinkenden Zahlen von Druckexemplaren je Ausgabe konnten das Missverhältnis nicht mehr auffangen, denn die Druckkosten sinken nicht proportional zur Auflage.



stellt sich die Frage kaum, ob wir den VdRD noch wollen oder benötigen - wir wollen ihn, brauchen ihn und er hilft uns tatsächlich bei unserer Arbeit. Wir sehen hier übrigens auch eine tolle Möglichkeit, neue Mitglieder zu werben, die aktiv in der Rattenhilfe arbeiten wollen. Auf diese Weise hat sich so vor einigen Wochen auch eine neue Regionalgruppe des VdRD in Weimar/Thüringen gegründet!

Weshalb aber soll es für nicht- oder wenig aktive Mitglieder noch sinnvoll sein, Teil eines Vereins zu sein, von dem sie noch nicht einmal mehr eine regelmäßige gut ausgearbeitete Vereinszeitschrift erhalten?

Ihr Mitglieder ermöglicht mit euren Beiträgen die Tierschutz- und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.

Mit den Mitgliedsbeiträgen können wir

- Feste Anlauf- und Kontaktpunkte betreiben wie:
 - die Homepage inkl. Forum
 - die Telefonhotline
 - das Notfallvermittlungsmodul auf unserer HP
- Infobroschüren drucken, die wir auf VdRD-Info-Ständen verteilen²
- Erstellung professioneller Banner und Transparente für Info-Stände (seltener).

Gerade das professionelle Auftreten mit qualitativ guten Broschüren erleichtert die Kommunikation mit Ratteninteressierten und Tierheimen. Wir erleben das bei unseren Info-Ständen immer wieder.

²Dazu gehören: Allgemeine Haltungsbedingungen, Ratten als Haustiere?, Rattenhaltung leicht gemacht, Rattennotfälle vermeiden - ein Riesennotfall, Die Vergesellschaftung von Ratten.





Darüber hinaus möchten wir aber auch Teile der Mitgliedsbeiträge gezielt für Ratten in Not einsetzen. D.h. es werden damit im Falle eines größeren Rattennotfalles Tierarztkosten oder Transportkosten erstattet sowie Futterspenden versendet. Die Zuwendungen richten sich an Tierheime und Rattennothilfen und die Vereinszugehörigkeit spielt dabei keine Rolle.

Wir finden, dass mit diesen zwei großen Blöcken - Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Hilfe für Ratten in Not - die Mitgliedsbeiträge sinnvoll und zielgerichtet eingesetzt werden. Der VdRD e.V. hat sich damit von einer Interessengemeinschaft zu einem Tierschutzverein gewandelt und wir hoffen sehr, dass ihr diese neue Stoßrichtung teilt und den Verein weiterhin unterstützt.

Wir möchten euch natürlich weiterhin über unsere Tätigkeiten und die Vereinsentwicklung informieren. Über unsere Homepage und das Forum sowie Facebook hinaus ist hierzu ein Newsletter geplant. Die Ausgestaltung und Erscheinungsweise (Häufigkeit, Papier oder Digital), wird ein Thema unserer diesjährigen MV sein, auf der wir hoffentlich viele Mitglieder und Interessierte begrüßen dürfen!



An alle Mitglieder des Vereins der Rattenliebhaber u. -halter in Deutschland e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am 23.09.2017 in Frankfurt am Main

Liebe Mitglieder und Rattenfreunde!

Ganz herzlich möchten wir euch zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung

am Samstag, dem 23.09.2017 um 13.00 Uhr

im SAALBAU Nied, Heinrich-Stahl-Straße 3, 65934 Frankfurt am Main einladen.

Bitte beachtet die neue Uhrzeit! In den letzten Jahren begannen wir immer um 12.00 Uhr, nun um 13.00 Uhr.

Die Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Versammlungsleiter
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Entlastung des Vorstandes
5. Tätigkeitsberichte der Funktionsträger
6. Überarbeitung der AHB-Broschüre (Anhebung der Käfigmindestmaße)
7. Überarbeitung des Leitfadens für ReG-Leiter
8. Newslettersystem
9. 25 Jahre VdRD e.V. - Ideen, Vorschläge für 2018
10. aktuelle Anträge/Verschiedenes
gemütlicher Ausklang *

Anträge nach Paragraph 11 Nr.3 der Satzung reicht bitte schriftlich bei Michael Spahn Anna-Seghers-Strasse 9 55283 Nierstein , E-Mail: vorstand@vdrd.de, bis spätestens zum 10.09.2017 (Posteingang) ein. Danke!

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen!

Viele Grüße im Namen des Vorstandes,

Michael Spahn *1. Vorsitzender*
Monique Meyenberg *2. Vorsitzende*
Heike Nabholz *Kasse,*
Katharina Groß *Schriftführung*

* Wir möchten wieder beim Chinesen in Nied essen gehen. Bitte bis zum 15.09.17 beim Vorstand vorstand@vdrd.de anmelden damit wir genügend Plätze reservieren können.



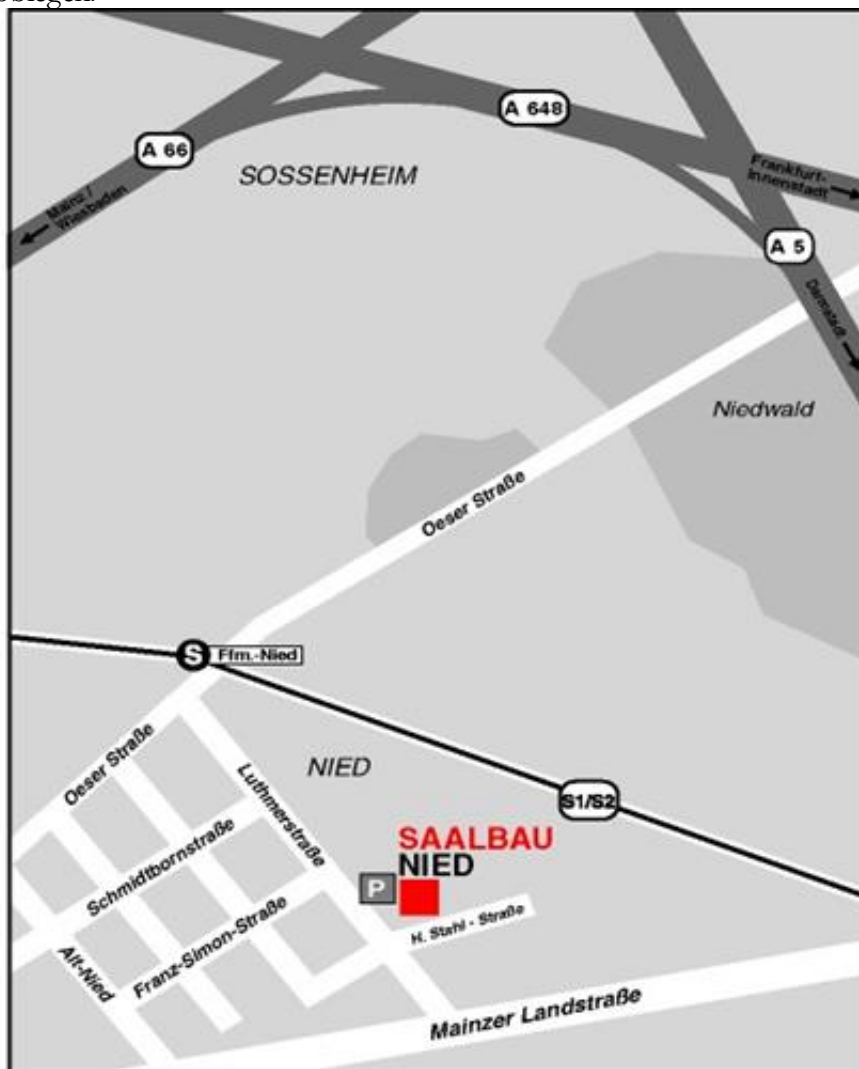
Anreise mit dem Zug oder der S-Bahn :

- Vom HBF mit der S1 (Ri-Wiesbaden) oder der S2 (Ri-Niedernhausen) 2 Stationen fahren.
- In Frankfurt Nied aussteigen. Die Halle befindet sich genau auf der gegenüberliegenden Seite der Haltestelle (ca. 2 Minuten zu Fuß)
- Von der Haltestelle aus läuft man unter der Unterführung durch und danach die erste Straße links rein. Von dort gleich die erste Straße wieder links. Da ist auch schon das Haus Nied.

Anreise mit dem Auto:

- = Bitte die A5 selbständig ansteuern. Am Frankfurter Westkreuz abfahren Richtung Messe. Dort rechts halten und gleich die erste Ausfahrt (vorm ADAC / Achtung ist eine sehr kleine Ausfahrt) rechts wieder raus und gleich wieder rechts Richtung Brücke fahren. Geradeaus unter der Brücke durchfahren und auf dieser Straße (Oeserstraße) bleiben.

Die Bahnschienen überqueren, unter der S-Bahn durch und dann die nächst mögliche links abbiegen.



Anschließend gemäß der anhängenden Straßenkarte bis zur Heinrich Stahl Straße fahren.

Wir wünschen euch eine gute, stressfreie Anreise und Heimfahrt!



Anlage zum Protokoll der Mitgliederversammlung des VdRD e.V. am 24.09.2016

Satzungsänderung:

Satzung VdRD e.V.

Stand: 26.09.2015

§1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen "Verein der Rattenliebhaber und -halter in Deutschland" (VdRD)*. Er ist in das Vereinsregister unter der Vereinsregisternummer 10278 eingetragen.*
2. Der Verein hat seinen Sitz in Frankfurt am Main.

§2 Zweck des Vereins

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Tierschutzes und die Aufklärung der artgerechten Haltung von Farbratten.
2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterstützung von:
 - a) der Aufklärung über Farbratten und des Verständnisses der Öffentlichkeit für das Wesen und Wohlergehen der Farbratten, sowie von Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen, die diesem Ziel dienen.
 - b) entsprechender Öffentlichkeits- und Pressearbeit.
 - c) der Herausgabe und Verbreitung von Publikationen zur Aufklärung und Belehrung über Farbrattenprobleme und des damit verbundenen Tierschutzes.
 - d) der Verhütung von Tierquälerei oder Tiermisshandlung und Tiermissbrauch.
 - f) der Vermittlung bedürftiger, verlassener und von der Tötung bedrohter Ratten, besonders aus Animal Hoarding und Tierheimen, Vermittlung und Abgabe an Personen und Stellen, die eine artgerechte Haltung und eine gewissenhafte Betreuung für diese Ratten bieten und dies glaubhaft erkennen lassen.
 - g) Der VdRD e.V. sieht es als seine Aufgabe, das Bild des Tierschutzes in der Öffentlichkeit mit geeigneten Maßnahmen im positiven Sinne zu beeinflussen.
 - h) anderen steuerbegünstigten Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts (§ 58 Nr. 2 der Abgabenordnung).
 - i) Wissenschaft und Forschung bei der Auffindung von Ersatzmethoden für Tierversuche.
 - j) tierschutzpolitischen Aufgaben und der Verbesserung geltender Rechtsnormen und deren strikte Beachtung. Der Verein wendet sich gegen Missbrauch und Quälereien von lebenden Tieren bei Forschung und Prüfungen.
 - l) Untersuchungen, z.B. Futtertest, um die Qualität der Versorgung von Farbratten zu gewährleisten, die Ergebnisse werden den Mitgliedern und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.
3. Zweck des Vereins ist es ausdrücklich nicht, die Verwendung von Ratten zu Versuchstierzwecken oder zu kommerziellen Zwecken zu unterstützen.



4. Der VdRD e.V. berät sowohl Mitglieder als auch andere Personen in Fragen der artgerechten Rattenhaltung.

§3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

2. Alle Inhaber von Vereinsämtern sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Vorstandsmitglieder und andere im Auftrag des Vereins ehrenamtlich tätige Personen bekommen ihre Aufwendungen in nachgewiesener Höhe vom Verein ersetzt. Wenn es die finanzielle Situation des Vereines zulässt, kann der Vorstand für ehrenamtlich und unentgeltlich im Auftrag des Vereins tätige Personen die Zahlung einer Aufwandsentschädigung aus der Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG beschließen.

3. Falls die anfallenden Arbeiten das zumutbare Maß ehrenamtlicher Tätigkeit übersteigen, kann ein hauptamtlicher Geschäftsführer und das unbedingt notwendige Hilfspersonal angestellt werden. Für diese Tätigkeiten dürfen keine unverhältnismäßig hohen Vergütungen gewährt werden.

§4 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Das erste Rumpfgeschäftsjahr endet am 31.12.1993.

§5 Mitglieder

1. Der Verein besteht aus

- a) ordentlichen Mitgliedern;
- b) fördernden Mitgliedern;
- c) Ehrenmitgliedern;
- d) passiven Mitgliedern.

2. Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts werden.

3. Fördernde Mitglieder sind natürliche Personen und jede juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts, die den Zweck des Vereins zu fördern bereit sind.

4. Ehrenmitglieder sind Persönlichkeiten der Wissenschaft, der Wirtschaft, des öffentlichen Lebens und des Vereins selbst, die sich besondere Verdienste im Sinne des §2, Ziff 1 a) - f) der Vereinssatzung erworben haben. Ehrenmitglieder haben ohne Beitragspflicht die Rechte der ordentlichen Mitglieder.

5. Passive Mitglieder sind ordentliche Mitglieder, die noch nicht das 12. Lebensjahr vollendet haben. (Sie haben aber kein Stimmrecht)



§6 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft wird beantragt aufgrund eines schriftlichen Antrages. Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft wird schriftlich oder formlos durch Abbuchung des Mitgliedsbeitrags bestätigt.

2. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung ernannt. Ihr Anteil an der Gesamtmitgliederzahl darf 25% zum Zeitpunkt der Ernennung durch die Mitgliederversammlung nicht überschreiten.

§7 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet

a) mit dem Tode des Mitglieds, bei juristischen Personen mit ihrer Auflösung;

b) durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an ein Vorstandsmitglied zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat;

c) durch Ausschluss aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes, wenn ein Mitglied das Ansehen oder die Interessen des Vereins geschädigt oder den Vereinsfrieden erheblich gestört hat. Weiterhin kann ein Mitglied durch Beschluss des Vorstandes bei Verstößen gegen die Allgemeinen Handlungsbedingungen des VdRD e.V., sowie bei Verstößen gegen tier- und naturschutzrechtliche Vorschriften ausgeschlossen werden. Für derartige Beschlüsse ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich;

d) wenn ein Mitglied trotz Zahlungsaufforderung nach sechs Monaten mit dem Mitgliedsbeitrag im Rückstand ist. Das Ausscheiden wird durch Beschluß des Vorstandes festgestellt.

2. Widerspruchsrecht

a) Innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe eines Vereinsausschlusses kann das ausgeschlossene Mitglied schriftlich beim Vorstand Berufung einlegen. Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung beseitigt den Beschluss über den Vereinsausschluss in geheimer Abstimmung, soweit eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder für den Antrag des Berufungsführers stimmt. Ämter und Funktionen des Berufungsführers ruhen bis zur Abstimmung, die übrigen Mitgliedsrechte bleiben bis dahin bestehen.

b) Die Klage eines ausgeschlossenen Mitglieds bei einem ordentlichen Gericht muss innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Wochen erfolgen. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Beschlusses gegenüber dem Ausgeschlossenen, bzw. mit dem Tag der Mitgliederversammlung, in der eine fristgerecht eingelegte Berufung zurückgewiesen wird.

§8 Rechte der Mitglieder

1. Ordentliche Mitglieder, fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder haben Teilnahme-, Rede- und Antragsrecht auf allen Mitgliederversammlungen.

2. Jedes ordentliche Mitglied und jedes Ehrenmitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme.



3. Der Rattgeber als Vereinszeitschrift wird veröffentlicht, wenn genügend Artikel, Geld und Mitarbeiter zur Erstellung des Rattgebers verfügbar sind.

§9 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. Der Vorstand
2. Die Mitgliederversammlung

§10 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:

- a) dem/der Ersten Vorstandsvorsitzenden,
- b) dem/der Zweiten Vorstandsvorsitzenden,
- c) dem/der Kassenführer/in,
- d) dem/der Schriftführer/in,
- e) und bis zu 12 Beisitzer/innen.

2. Der/die Erste Vorstandsvorsitzende, der/die Zweite Vorstandsvorsitzende, der/die Kassenführer/in sowie der/die Schriftführer/in werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der Anwesenden auf sich vereinigt. Er/sie bleibt so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes.

3. Teil des vertretungsberechtigten Vorstands sind die beiden Vorstandsvorsitzenden, Kassenführer/in und Schriftführer/in im Sinne des §26 BGB. Der Verein wird nach außen durch zwei Vorstandsmitglieder, darunter der/die Erste Vorstandsvorsitzende oder der/die Zweite Vorstandsvorsitzende, gerichtlich und außergerichtlich vertreten.
Außerordentliche Ausgaben ab 50,- Euro bedürfen der Zustimmung durch den Vorstand.

4. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder, darunter der/die Erste oder der/die Zweite Vorstandsvorsitzende anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Leiters/Leiterin der Vorstandssitzung. Beschlußfähige Vorstandssitzungen können auch durch Telefonkonferenz abgehalten werden. In diesen Fällen müssen die Protokolle vom Schriftführer und einem der Vorsitzenden unterzeichnet werden. Mehrheitsbeschlüsse im Wege der schriftlichen Zustimmung sind zulässig, wenn über den Gegenstand zuvor im Rahmen einer Telefonkonferenz oder im VdRD Forum – Unterabteilung Vorstand – eine Aussprache erfolgte.

5. Ist der Vorstand nicht beschlußfähig, so ist erneut eine Sitzung einzuberufen.

6. Die Beisitzer/innen haben beratenden Sitz. Die Arbeitsgebiete der Ressorts werden gesondert festgelegt



7. Der Vorstand ist jederzeit ermächtigt redaktionelle Änderungen an der Satzung und Änderungen an der Satzung, die durch das Finanzamt und/oder das Amtsgericht gefordert werden, zu beschließen.

§11 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist jährlich von einem Vorstandmitglied unter Einhaltung einer Einladungsfrist von vier Wochen durch persönliche Einladung mittels Brief an die letztbekannte Anschrift der Mitglieder einzuberufen. Die Ladung kann auch durch Bekanntgabe in der Vereinszeitschrift oder als Beilage zur Vereinszeitschrift erfolgen.

2. Mit der Einladung ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.

3. Für Anträge auf Ergänzung bzw. Änderung der Tagesordnung, die nicht spätestens sieben Tage vor der Versammlung beim Vorstand eingegangen sind, kann eine Beratung und Beschlußfassung nicht verlangt werden.

4. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Geschäftsjahr,
- b) Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstands und dessen Entlastung,
- c) Wahl des Vorstandes,
- d) Festsetzung des Mitgliedsbeitrages,
- e) Beschlußfassung über Satzungsänderungen und Vereinsauflösung,
- f) Ernennung von Ehrenmitgliedern,
- g) Beschlußfassung über die Berufung eines Mitgliedes gegen seinen Ausschluß durch den Vorstand.
- h) Missbilligung des Verhaltens eines Mitglieds, soweit Verstöße der in § 7 (Nr.)1.c) der Satzung aufgezeigten Art vorliegen. Die Schwere des missbilligten Verstoßes kann geringer sein, als sie für einen Vereinsausschluss notwendig wäre.

5. Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn außer wenigstens vier Mitgliedern auch mindestens zwei Vorstandsmitglieder, darunter der/die Erste Vorstandsvorsitzende und/oder der/die Zweite Vorstandsvorsitzende, anwesend sind.

6. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlußfähig, so ist eine erneute Mitgliederversammlung einzuberufen.

7. Eine Änderung der Satzung bedarf der Zustimmung einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Vereinsmitglieder, eine Änderung des Vereinszwecks der Zustimmung einer Mehrheit von vier Fünfteln aller anwesenden—Vereinsmitglieder. Alle anderen Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt.

8. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl, bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

9. Der Vorstand hat unverzüglich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn mindestens 5% der Mitglieder die Einberufung schriftlich und unter Angabe des Zwecks und der Gründe fordern.

10. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem/der Versammlungsleiter/in und dem/ der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist.



11. Bei außerordentlichen Mitgliederversammlungen wird analog verfahren. In eiligen Fällen kann aber die Einladungsfrist zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung auf zehn Tage verkürzt werden.

§12 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils am 1. eines jeden Jahres im Voraus fällig. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. In begründeten Fällen kann der Vorstand Beitragsersaß oder -ermäßigung auf Zeit gewähren.

§13 Auflösung des Vereins und Anfall des Vereinsvermögens

Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Auflösung des Vereins bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Vereinsmitglieder.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an:

Ärzte gegen Tierversuche e.V.

Güldenstr. 44a

38100 Braunschweig

Deutschland

Vereinsregister 200935 Registergericht Braunschweig

Steuer-Nummer: 14/209/11438

Der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§14 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.*

* Der Verein ist am 09.09.1993 in das Vereinsregister in Frankfurt am Main eingetragen worden und trägt seitdem den Namen "Verein der Rattenliebhaber und -züchter in Deutschland e.V." (VdRD e.V.). Der Name wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 12.03.2000 in "Verein der Rattenliebhaber und -halter e.V." (VdRD e.V.) geändert. Die Eintragung des neuen Namens erfolgte am 27.04.2000.

